

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 wirtschaftliche Angelegenheiten
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

LAD-VD-7622/10

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Datum: 1. OKT. 1987

Vertalt: 2. OKT. 1987

*M. Klemmer**S. Wörner*

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

551.184/98-VIII/1/87 Dr. Stöberl

2108

29. Sep. 1987

Betreff

**Entwurf einer Novelle zum Erdöl-, Bevorratungs- und Meldegesetz
1982; Begutachtungsverfahren**

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommenen Änderungen des Erdöl-, Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982, die durch das Inkrafttreten des Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren mit 1.1.1988 erforderlich sind, keine Einwand erhoben wird.

Gegen die geplante Änderung des § 4 ist jedoch einzuwenden, daß das Erdöl-, Bevorratungs- und Meldegesetz die Sicherung der Versorgung mit Mineralölprodukten, nicht jedoch die betriebliche Auslastung eines bestimmten Lagerhaltungsunternehmens sicherzustellen hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu kritisieren, daß diese Bestimmung lediglich auf eine Verbesserung des Auslastungsgrades des Tanklagers Lannach abzielt, dabei jedoch Gesichtspunkte des Transportenergieaufwandes völlig unberücksichtigt läßt, was nicht zuletzt auch vom Standpunkt des Umweltschutzes bedenklich ist.

- 2 -

**Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.**

**NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann**

- 3 -

LAD-VD-7622/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

